

Erklärung

nach § 25 Beihilfenverordnung Rheinland Pfalz (BVO)

Anspruch auf Beihilfe zu Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Dienststelle: _____

Service-Nummer: _____

Ich möchte für den Fall eines stationären Krankenhausaufenthaltes Beihilfen für die Aufwendungen für Wahlleistungen gemäß § 24 Abs. 2 BVO für mich und meine berücksichtigungsfähigen Angehörigen

- in Anspruch nehmen.
Dafür zahle ich einen Betrag von 26 Euro monatlich.
Ich weiß, dass dieser Betrag von meinen Bezügen – ggf. rückwirkend ab Beginn der Ausschlussfrist nach § 25 Abs. 1 Satz 3 BVO – einbehalten wird.
- nicht** in Anspruch nehmen.
Ich weiß, dass meine Erklärung – außer in den Fällen des § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – 3 BVO – unwiderruflich ist.

Die Erklärung erfolgt nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – 3 BVO wegen

- der Begründung oder Umwandlung des Beamtenverhältnisses
(hierzu zählt nicht der Eintritt in den Ruhestand),
- der Entstehung des Anspruches auf Witwen-, Witwer oder Waisengeld,
- der Abordnung oder Versetzung zu einem rheinland-pfälzischen Dienstherrn.

zum _____
(Datum)

- der Änderung der BVO durch das 1. Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung zum 01.01.2012

(Datum)

(Unterschrift des Beihilfeberechtigten)

Nähere Informationen zu den Zwecken der Verarbeitung Ihrer Daten sowie zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie im Internet auf der Homepage der ppa unter der Adresse www.ppa-duew.de/beihilfe/beihilfenberechnung, Bereich Download „Datenschutzhinweise“.